

Beitragsordnung des Vereins „Thüringer FC Erfurt“

(siehe § 7 Abs. 2 der Satzung)

§ 1 Allgemeines

Die vorliegende Ordnung wurde, auf der ordentlichen Versammlung des Thüringer FC Erfurt e.V. vom 13.12.2014, durch die Mitglieder beschlossen und auf der ordentlichen Versammlung am 20.07.2018 geändert.

§ 2 Beitrag

- (1) Der monatliche Beitrag beträgt bei einer aktiven Mitgliedschaft 10 Euro für Berufstätige und 7,50 Euro für Arbeitssuchende, Studenten, Schüler, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende sowie Rentner und 5 Euro bei einer Fördermitgliedschaft sowie für Jugendliche bis 18 Jahre.
- (2) Ein Nachweis über die Bemessungsgrundlage für den Mitgliedsbeitrag ist dem Antrag beizufügen. Darüber hinaus kann der Mitgliedsbeitrag durch das Mitglied freiwillig angehoben werden. Dies ist dem Schatzmeister schriftlich im Voraus anzuzeigen.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel zu Beginn jedes Monats per Lastschrift durch den Schatzmeister vom Konto des Mitgliedes eingezogen, per Dauerauftrag auf das Vereinskonto beglichen oder bar bezahlt. Ändert sich die Bankverbindung, so ist dies unverzüglich dem Schatzmeister mitzuteilen. ³Wird der eingezogene Beitrag mangels Deckung oder wegen Widerspruchs zurückgebucht, trägt der Kontoinhaber des belasteten Kontos die anfallenden Kosten. Die Barzahlung erfolgt halb- oder ganzjährig zu Beginn der Monate Januar und Juli des laufenden Jahres.

§ 3 Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme eines Mitglieds wurde eine Aufnahmegebühr vereinbart; sie beträgt 25 Euro für aktive Mitglieder und 10 Euro für Fördermitglieder. Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem ersten Beitrag bar bezahlt.

§ 4 Ausnahmen und Sonderregelungen

- (1) Ehrenmitglieder sind von der Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeiträgen befreit (siehe § 7 Abs. 3 der Satzung).

- (2) Der/die für den Verein tätige/n Schiedsrichter/in/nen ist/sind von der Beitragszahlung befreit.

Erfurt, 20.07.2018